



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 18 vom Freitag, 02. Dezember 2022, 20.00 - 20.50 Uhr, Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Schnyder Johann, Gjuch 1
Anwesende Stimmberechtigte	25 oder 16.3%
Total Stimmberechtigte	153
Presse	-
Gäste (ohne Stimmrecht)	Berger Christa, Finanzverwalterin, Kriegstetten Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber, Heimiswil

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

Mit einer Schweigeminute gedenkt die Versammlung den drei, im Jahr 2022 verstorbenen Mitbürgern.

Einleitungsverhandlungen:

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Oberaargau Nr. 43 vom 27. Oktober 2022

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest. Über die Geschäfte wurde zudem mit einer Botschaft informiert und die Unterlagen konnten auch über die Website heruntergeladen werden.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Schnyder Johann, Gjuch 1, vorgeschlagen und gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. Budget 2023

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

2. Zukunft Gemeinde Buswil b.M.
Information durch den Gemeinderat
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Beschluss:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

- 1 08.111 Voranschläge
Budget 2023

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2023

Finanzverwalterin Christa Berger führt durch das Budget und stellt die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 verabschiedet. Das vollständige Budget konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnten die Unterlagen von der Website heruntergeladen werden.

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2023 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2023	Budget 2022
Total Aufwand	CHF 626'169.00	CHF 624'509.00
Total Ertrag	CHF 601'240.00	CHF 550'900.00
Aufwandüberschuss	<u>CHF 24'929.00</u>	<u>CHF 73'609.00</u>

Für das Jahr 2023 sind keine **Investitionen** geplant.

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Anschaffung Software/Lizenzen: Preisanpassung Lizenzen HiSoft, neues Protokollverwaltungsprogramm.
- Allgemeine Dienste: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz EDV-Anlage (2019 – 2023 = 20% von CHF 17'842.65 = CHF 3'568.55).
- Honorare externe Dienstleistungen: Preisanpassung Finances Publiques.
- Energie, Heizmaterial: Erhöhung Heizölkosten und Strom.
- Liegenschaftsunterhalt: Serviceabo neue Oelheizung sowie erneut Beitrag für Fliegenbekämpfung.

- Verwaltungsliegenschaften: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung (2021 – 2045 = 4% von CHF 24'785.25 = CHF 991.40).
- Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen).
- Erneuerung, Neuvermessung mit Vermarkungsrevision Los 5: Entfällt ab 2023, da letzte Rate 2022 bezahlt.
- Militärische Verteidigung: Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag Abbau Schiessanlage Breiten – Voruntersuchung und Sanierungskonzept (2022 – 2031 = 10% von CHF 10'000.00 = CHF 1'000.00).
- Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe: Momentan befindet sich kein Kind im Kindergarten, 4 Kinder in der Primarstufe und 2 Kinder in der Sekundarstufe. Ab neuem Schuljahr voraussichtlich 3 Kinder im Kindergarten, 4 Kinder in der Primarstufe und 2 Kinder in der Sekundarstufe.
- Ergänzungsleistungen AHV/IV; Familienzulagen; Lastenausgleich Sozialhilfe: Budgetzahlen werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet. Bei Allen ergibt sich eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr.
- Sozialhilfe: Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Roggwil wird der Budgetbetrag um CHF 1'020.00 höher zum Budget 2022, da zusätzliche Kosten infolge Umstellung von Ordner zu Digital entstehen.
- Baulicher Unterhalt Strassen, Beleuchtung: 2023 wird Allgemeines wie Risse flicken usw. sowie Strassenschächte saugen berücksichtigt.
- Gemeindestrassen: Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED (2017/18 – 2026 = 10% von CHF 8'435.95 = CHF 843.60).
- Regionale Friedhoforganisation: Gemeindebeitrag wird CHF 1'200.00 höher gegenüber dem Vorjahr, dies infolge Mehrkosten, da Grabfelder geräumt und ein Weg saniert werden muss.
- Raumordnung allgemein: Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Revision Ortsplanung (2021 – 2030 = 10% von CHF 18'930.65 = CHF 1'893.05).
- SF Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle (2019 – 2028 = 10% von CHF 7'423.30 = CHF 742.35).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 300'000.00 erhöht. Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird ebenfalls erhöht, und zwar auf CHF 27'500.00.

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		626'169	626'169	624'509	624'509	643'748.50	643'748.50
0	Allgemeine Verwaltung	195'750	31'400 164'350	183'215	31'300 151'915	169'981.47	31'197.90 138'783.57
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19'820	11'750 8'070	30'625	10'250 20'375	35'013.05	15'499.85 19'513.20
2	Bildung	86'035	18'800 67'235	80'810	14'650 66'160	80'820.15	19'804.00 61'016.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900	0 900	900	0 900	759.30	0.00 759.30
4	Gesundheit	380	0 380	380	0 380	120.00	0.00 120.00
5	Soziale Sicherheit	153'050	0 153'050	158'620	0 158'620	138'587.70	0.00 138'587.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28'355	500 27'855	26'470	500 25'970	31'711.85	348.55 31'363.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	83'060	69'230 13'830	83'640	70'110 13'530	84'568.35	73'948.40 10'619.95
8	Volkswirtschaft	1'060 8'940	10'000	1'010 8'990	10'000	1'114.50 9'828.50	10'943.00
9	Finanzen und Steuern	57'759 426'730	484'489	58'839 428'860	487'699	101'072.13 390'934.67	492'006.80

Ergebnisse der Finanzplanung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnis	-73.6	-24.9	-16.8	-37.2	-28.8	-28.2
in Steueranlagezehnteln	4.2	1.2	0.7	1.6	1.3	1.2
Eigenkapital per 31.12.	973.5	948.6	931.8	894.6	865.8	837.6

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'929.00 (Allgemeiner Haushalt) genehmigt.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 617'568.00	CHF 600'940.00
Aufwandüberschuss		CHF 16'628.00

Allgemeiner Haushalt	CHF 558'639.00	CHF 533'710.00
Aufwandüberschuss		CHF 24'929.00

SF Abwasserentsorgung	CHF 45'129.00	CHF 53'320.00
Ertragsüberschuss	CHF 8'191.00	

SF Abfall	CHF 13'800.00	CHF 13'910.00
Ertragsüberschuss	CHF 110.00	

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

2 01.1122 Überörtliche Zusammenarbeit, Fusionsabklärungen

Zukunft Gemeinde Busswil b.M.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten die Haltung des Gemeinderates bestärkt, wonach zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für konkrete Fusionsabklärungen mit einer oder mehreren Gemeinden bestand. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, die Ausgangslage nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut zu überprüfen. Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat nach und hat im vergangenen Jahr die Ausgangslage überprüft.

Gemeindeumfeld: Im Jahr 2017 kam die Grossfusion "Oberaargau Nord" mit 11 Gemeinden nicht zustande. Daraufhin erfolgte auf 1.1.2020 die Fusion der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg. Auf den 1.1.2021 hat schliesslich die Nachbargemeinde Obersteckholz mit Langenthal fusioniert. Damit ist Langenthal nun unmittelbare Nachbargemeinde von Busswil b.M. Andere Gemeindegemeinschaften in der Nachbarschaft sind keine erfolgt. Der Kanton Bern hat im Jahr 2021 auf Stufe Verwaltungskreis einen partizipativen Zielbildprozess angestossen, welcher die Weiterentwicklung der Fusionsförderung zum Ziel hat. In Workshops wurden Zielbilder der künftigen Gemeindegemeinschaft entwickelt, welche schlussendlich in einem «Kantonalen Zielbild Gemeindegemeinschaft» zusammengefasst werden sollen.

Einschätzung des Gemeinderates: Anhand des «Fragebogens zur Abklärung des Handlungsbedarfes für Veränderungen», welcher nach 2016 erneut ausgefüllt worden ist, stellt der Gemeinderat fest, dass

- die Organisation der Gemeinde nach wie vor sicher gestellt ist und gut funktioniert;
- der Austausch mit den Nachbargemeinden mit bilateralen Gesprächen grenzübergreifend stattfindet;
- Nachfolgeregelungen bei Angestellten und Funktionären (z.B. Hauswarte) gelöst werden können;
- die baurechtliche Grundordnung revidiert und in Kraft gesetzt werden konnte;
- die Volksschule mit den Anschlussgemeinden Melchnau und Langenthal gewährleistet ist;
- die Steuerbelastung in Busswil b.M. nach wie vor im Mittel des Verwaltungskreises Oberaargau liegt;
- die finanzielle Lage der Gemeinde nach wie vor stabil ist;
- die Versorgung und Kommunikation mit der Bevölkerung gerade in Krisenzeiten gut funktioniert hat;
- sich leider zwei Dorfvereine (Landfrauenverein und Feldschützengesellschaft) aufgelöst haben, die das Dorfleben bereichern haben;

Der Gemeinde Busswil b.M. stehen trotzdem herausfordernde Aufgaben an, welche die Behörden aktuell und in nächster Zeit beschäftigen werden, so namentlich

- die längerfristige Sicherstellung der Wasserversorgung infolge der bevorstehenden Auflösung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal;
- die Sanierung der Schiessanlage Breiten infolge der Auflösung der Feldschützengesellschaft Busswil und der Stilllegung der Schiessanlage;
- Festlegung einer Strategie für die Nutzung und den baulichen Unterhalt der Liegenschaft Dörfli 13c;

In Anbetracht der heutigen Ausgangslage und auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen an die Behörden und die Gemeinde ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Eigenständigkeit der richtige Weg ist für Busswil b.M.

Die Gemeindeversammlung bietet Gelegenheit, dass sich die Stimmberechtigten zu dieser Einschätzung äussern. Es besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anregungen, Kritik oder Vorschläge zu unterbreiten.

Beratung, Meinungen

Schulthess Andreas, Breitacker, fragt nach, ob analog 2016 auch die Nachbargemeinden angefragt worden sind.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass er mit einzelnen Gemeindepräsidien Kontakt gehabt hat. An der Haltung der Nachbargemeinden hat sich gegenüber 2016 nichts verändert.

Das Stillschweigen der Versammlung und das Fehlen von gegenteiligen Meinungen wertet der Gemeindepräsident in zustimmender Weise zur Einschätzung des Gemeinderates und geht zum nächsten Traktandum über.

3 01.334

Orientierungen des Gemeinderates

a) Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal

Information durch Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Wegen der Fusion von Obersteckholz mit Langenthal sind mittlerweile nur noch die Gemeinden Langenthal und Buswil b.M. dabei. Es steht nun voraussichtlich innert der nächsten zwei Jahren die Auflösung des Gemeindeverbandes an. Bis dann wird Buswil b.M. eine neue Lösung gefunden haben. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen an seiner nächsten Sitzung besprechen und allenfalls eine Spezialkommission zur Begleitung dieses Themas einsetzen.

Andreas Schulthess, Breitacker, bemerkt, dass die Gemeinde Melchnau als Wasserlieferant ja auch ein Teil der Versorgung sei. Er fragt sich, ob hier nicht gemeinsame Lösungsansätze vorhanden wären?

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass in Melchnau einerseits die Firma Lantal deutlich weniger Wasser benötigt und andererseits die Quelle Laupern gemäss AWA geschlossen werden soll. Der Wasserlieferungsvertrag gegenüber dem Verband Rottal ist nicht gekündigt und Lösungen müssen gefunden werden. Ob sich hier eine gemeinsame Lösung abzeichnen könnte, werden die kommenden Abklärungen zeigen.

b) Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts

Informationen durch die Ratsmitglieder

Die Gemeinderatsmitglieder informieren kurz über aktuelle Aufgaben aus ihren Ressorts. Im Rahmen ihrer Ausführungen bedankt sich Vizepräsidentin Alexandra Volger beim Gemeindepräsidenten Peter Wegmüller herzlich für sein engagiertes Wirken in der Gemeinde Buswil b.M.

c) Defibrillator beim Gemeindehaus, Anwenderkurs

Information durch Gemeindepräsident Peter Wegmüller

Beim Gemeindehaus wurde neben der Haupteingangstüre ein Defibrillator montiert. Er ist frei zugänglich und steht im Notfall zur Verfügung. Damit möglichst viele Personen den Umgang mit dem Gerät kennen, ist nun vorgesehen einen Kurs durchzuführen. Interessierte Personen können sich bei der Verwaltung melden.

Zum Abschluss der Orientierungen informiert der Gemeindepräsident kurz darüber, dass im vergangenen Jahr 13 Personen nach Buswil b.M. zugezogen und 14 Personen weggezogen sind.

Weiter konnten 2 Geburten verzeichnet werden, welchen drei Todesfälle gegenüberstehen. Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 174 Einwohnerinnen und Einwohner.

4 01.334 Orientierungen des Gemeinderates
Verschiedenes

Peter Anliker, Platz, interessiert der Stand der Abklärungen bezüglich Sanierung der Schiessanlage Breiten.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass der Gemeinderat eine Voruntersuchung ausarbeiten liess. Der Gemeinderat sucht auch hier die für Buswil b.M. geeignete Lösung und wird das Geschäft zu gegebener Zeit weiterverfolgen.

Peter Anliker, Platz, orientiert, dass der Ortsverein am 10.12.2022 einen Adventshöck durchführen wird. Bei gutem Wetter findet er beim Fellhüttli und bei Schlechtwetter im Feuerwehrmagazin im Dörfli statt, jeweils ab 18.30 Uhr.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller bedankt sich herzlich bei seinen Ratskollegen und auch bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.
Der Gemeindepräsident Der Sekretär



Peter Wegmüller



Hannes Fankhauser

Der Stimmzähler:



Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 7. Dezember bis 28. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom 7. Dezember 2022 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Buswil b.M., 4.1.2023

Einwohnergemeinde Buswil b.M.
Der Gemeindeschreiber:



Hannes Fankhauser

